



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	08.12.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Sachstand zur Errichtung eines neuen Schulgebäudes incl. Sportübungseinheiten für die Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch 214 in Köln-Höhenhaus**

Die Verwaltung beabsichtigt nach den bisher vorliegenden Untersuchungsergebnissen und nach Durchführung eines Wirtschaftlichkeitsvergleiches die Gesamtschule Im Weidenbruch 214 in 51061 Köln-Höhenhaus incl. der Sportübungseinheiten vollständig abzureißen und an gleicher Stelle neu zu errichten.

Der Bedarf und die Notwendigkeit für den Neubau der Gesamtschule Im Weidenbruch in Köln-Höhenhaus mit einem zu realisierenden Raumprogramm für eine 6-zügige Sekundarstufe I und eine 4-zügige Sekundarstufe II wurde im Rahmen des Investitionscontrollingverfahrens (IVC) anerkannt.

Das abgestimmte und genehmigte Raumprogramm beinhaltet neben den Räumlichkeiten für Unterricht, Ganztags, Pädagogisches Zentrum und Verwaltung für den schulischen Bedarf insgesamt 4 Sportübungseinheiten. Neben diesen 4 Sportübungseinheiten beabsichtigt die Sportverwaltung für den Vereinssport weitere 2 Sportübungseinheiten zu errichten. De facto wird damit die bestehende Anzahl wieder hergestellt.

Nach dem aktuellen Belegungsplan der Sportverwaltung des Bürgeramtes Mülheim sind in den derzeit 6 Übungseinheiten Nutzungszeiten in Höhe von 149,5 Std. pro Woche für den Trainings- und Übungsbetrieb in der Zeit von Montag bis Freitag an Vereine vergeben. Darüber hinaus findet an den Wochenenden der Spiel- und Wettkampfbetrieb statt. Da die Nutzungszeiten für Vereine nahe an der Kapazitätsgrenze der 6 Übungseinheiten liegen, kann bei einer Reduzierung von 6 auf 4 Übungseinheiten der Ausfall an Nutzungszeiten nicht durch eine Verlagerung an andere Standorte kompensiert werden. Somit ist es unverzichtbar, im Rahmen der Baumaßnahme wieder 6 Übungseinheiten zu errichten. Die

Möglichkeiten einer anteiligen Finanzierung der Baumaßnahme aus dem Sportetat befinden sich zur Zeit in der Prüfung.

Die Verwaltung beabsichtigt in der Januarsitzung des Sportausschusses und des Ausschusses für Schule und Weiterbildung eine entsprechende Planungsbeschlussvorlage einzubringen. Unmittelbar nach Beschlussfassung erfolgt die Auftragserteilung an die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zur Umsetzung der Baumaßnahme. Um den Schul- und Sportbetrieb parallel zu den Bauarbeiten aufrecht zu erhalten ist die Maßnahme voraussichtlich in mehreren Bauabschnitten einzuteilen. Ob und wie dies umsetzbar ist, soll von der Gebäudewirtschaft vor der Aufnahme weiterer Planungen in Form einer Machbarkeitsstudie untersucht werden. Diese wird für die weitere Vorgehensweise, insbesondere auch für zeitliche Festlegungen zur Umsetzung maßgeblich sein.